

## Vereinbarung über eine Liquiditätshilfe

Zwischen dem AZV „Eisleben – Süßer See“  
vertreten durch den Verbandsgeschäftsführer  
im Folgenden AZV genannt

und der Gemeinde Helbra  
vertreten durch den Bürgermeister der Gemeinde  
im Folgenden Gemeinde genannt

wird folgender öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

### 1. Grundsatz

Der AZV realisierte die geförderte Baumaßnahme in Helbra über den Bau der Schmutz- und Regenwasserkanalisation der Straßen:

Kiefernweg, Am Anger, Fliederweg, Sonnenweg, Freier Blick, Gartenheim, Auguststraße, Am Winkel, Ackerstraße, Heinrichstraße und Parkstraße

bis Ende 2016.

Der Straßenbau erfolgt durch die Gemeinde in diesem Zuge vorerst nur für den „Kiefernweg“ und das untere Stück „Am Anger (Kiefernweg bis Bergstraße)“.

Für die restlichen Straßen der Maßnahme erfolgt nach dem Kanalbau der Deckenschluss durch den AZV. Die Gemeinde hat dafür Direktkosten für technische Notwendigkeiten (wie Abläufe und befahrbare Oberflächen) beim Deckenschluss zu tragen.

Da die Mittel für den Eigenanteil der Gemeinde am Kanalbau bis Ende 2016 nicht vollumfänglich von der Gemeinde aufgebracht werden können, wird folgende Vereinbarung zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme getroffen.

### 2. Finanzierung

Der Gesamtfinanzbedarf beträgt insgesamt 1.090.000 €. Davon sind nach Verrechnung der Investitionspauschale 2017 und den zu erwartenden Anwohnerbeiträgen in 2017 noch 593.000 € zwischen zu finanzieren.

Die Refinanzierung der Mittel des AZV erfolgt bis 2019 durch:

- 140.000 € aus Anwohnerbeiträgen bis Mitte/Ende 2018
- 115.000 € aus Investitionspauschale 2018
- 180.000 € aus Anwohnerbeiträgen bis Mitte/Ende 2019
- 115.000 € aus Investitionspauschale 2019
- 43.000 € aus Investitionspauschale 2020

Die Rechnungen für den Kanalbau und Deckenschluss werden vom AZV beglichen und mittels Kostenfestsetzungsbescheid der Gemeinde entsprechend ihrem Anteil in Rechnung gestellt.

Dieser Anteil wird i.H.v. bis zu 593.000 € bis zur vollständigen Rückzahlung durch die Gemeinde am 31.12.2020 zinslos zur Verfügung gestellt.

Sollte über den 31.12.2020 hinaus die Rückzahlung noch nicht erfolgt sein, entstehen Zinsen i.H.v. 2,5 % je angefangenen Monat.

Die Rückzahlung erfolgt vierteljährlich und ist von der zuständigen Sachbearbeiterin Finanzen zu überwachen.

Lutherstadt Eisleben, den

Helbra, den

Gimpel

Böttge

Verbandsgeschäftsführer

Bürgermeister

AZV „Eisleben – Süßer See“

Gemeinde Helbra